



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_84 JAHRGANG 46
27.09.2017

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Musik des Studienganges Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 27.09.2017

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 07.04.2017 (GV. NRW S. 414), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
 - § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Musik im Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung setzt den Nachweis der spezifischen, auf die Anforderung für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung abgestimmten Eignung für das Fach Musik voraus. Sofern der Nachweis nicht vorliegt, wird die Eignung auf Antrag gegebenenfalls in einem besonderen Verfahren festgestellt.
- (2) In den Teilstudiengang Musik des Studienganges Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 38 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Musik (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 7 LP fachdidaktische Studien.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung ist im Teilstudiengang Musik bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Es sind insgesamt 19 LP in den folgenden Modulen zu erwerben:

MUS3	Musikwissenschaft: Aufbau	8 LP
SP_ MUS5	Musikdidaktik (Schwerpunkt)	8 LP
SP_ MUS6	Praxissemester: Vorbereitungs- und Begleitmodul (Sonderpädagogische Förderung)	3 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:
Thesis (vgl. § 20 Allgemeine Bestimmungen) 15 LP

§ 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 21.06.2017.

Wuppertal, den 27.09.2017

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Musikdidaktik (Schwerpunkt)	2
Musikwissenschaft: Aufbau	2
Praxissemester: Vorbereitungs- und Begleitmodul (Sonderpädagogische Förderung)	3

SP_ MUS5	Musikdidaktik (Schwerpunkt)	PF/WP PF	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zu ausgewählten Kompetenzbereichen des Musikunterrichts. In diesem Zusammenhang vermögen sie didaktisch begründete Entscheidungen zu treffen und den Einsatz eines geeigneten Methodenrepertoires zu ermessen. Die Studierenden sind imstande, ein musikalisches Ensemble selbstständig zu leiten. Sie können Arrangements und kleinere Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen technisch und stilistisch angemessen erstellen. Sie sind imstande, mit heterogenen Lerngruppen musikpraktisch zu arbeiten und beherrschen Arrangements für das Klassenmusizieren bzw. für die Umsetzung von Musik in Bewegung unter Berücksichtigung der Förderbedarfe.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Prüfung (schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Klausur) wird zu Beginn der Veranstaltung von der oder dem Lehrenden bekannt gegeben.				
Modulabschlussprüfung ID: 2270	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	2
Modulabschlussprüfung ID: 2253	Mündliche Prüfung	30 Minuten	unbeschränkt	2
Modulabschlussprüfung ID: 2259	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

MUS3	Musikwissenschaft: Aufbau	PF/WP PF	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen grundlegende Mittel musikalischer Formgebung, können diese analytisch beschreiben und deren Funktion bestimmen. Sie sind in der Lage, ästhetische, soziologische u. a. Fragestellungen unter Einbeziehung musikanalytischer Kenntnisse auf historisch abgegrenzte Abschnitte und ausgewählte Phänomene der Bereiche ‚Kunstmusik‘ und ‚Populäre Musik‘ anzuwenden.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 2257	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

SP_ MUS6	Praxissemester: Vorbereitungs- und Begleitmodul (Sonderpädagogische Förderung)	PF/WP PF	Gewicht der Note 3	Workload 3 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen. Sie können Unterrichtsvorhaben für inklusiven Unterricht überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse. Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren. Die Studierenden sind fähig, wissenschaftliche und berufsrelevante Probleme des Lernens und Lehrens im Musikunterricht zu erkennen, fachdidaktische Fragestellungen zu entwickeln, wissenschaftliche Theorien und Methoden anzuwenden und diese für eigene Problemlösungen zu nutzen. Sie kennen verschiedene Ansätze und Handlungsmöglichkeiten und können diese bei der Planung, Durchführung und Reflexion des Musikunterrichts analysieren und angemessen anwenden. Sie können Musikunterricht unter Berücksichtigung des Vorwissens und der Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern und unter Einbeziehung differenzierter Umgangsweisen mit Musik planen und realisieren. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen, die die Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht anbahnen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 2264	Schriftliche Hausarbeit		1	3
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

Legende

PF	Pflicht
WP	Wahlpflicht
FS	Fachsemester
LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung
SWS	Semesterwochenstunden